

Stellungnahme zur Anhörung zum Gesetzesentwurf zu den Änderungen vom 1. Juni 2024 der Internationalen Gesundheitsvorschriften am 13.10.2025

Dr. Andreas Wulf für den Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO) e.V.

Vorbemerkung:

Die Covid19 Pandemie hat unmissverständlich offengelegt, dass Gesundheitsgefahren in einer globalisierten Welt nur gemeinsam bewältigt werden können: Keiner ist sicher bis alle sicher sind („No one is safe until everybody is safe.“).

In diesem Verständnis sind die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) nach der Pandemie von den Mitgliedstaaten der WHO 2022-2024 überarbeitet worden, um deutlicher als in den vorigen Versionen der IGV diese Verantwortung zu betonen und gemeinsame Strategien zur Prävention und zur Bewältigung von Gesundheitskrisen durch Infektionskrankheiten zu entwickeln.

Dieses Verständnis trifft auf volle Unterstützung von VENRO und wir begrüßen die Bereitschaft der BReg ausdrücklich, die IGV rasch in nationales Recht umzusetzen und damit auch international ein Zeichen zu setzen für die Stärkung des Multilateralismus und die wichtige Rolle der WHO in der gemeinsamen Bewältigung von internationalen Gesundheitsgefahren.

Dies wird im Einzelnen an verschiedenen Stellen deutlich:

- Die Aufnahme der grundlegenden Prinzipien der Gerechtigkeit und Solidarität in §3 stellt eine wichtige Ergänzung der Ziele der IGV dar und macht darüber hinaus deutlich, dass die IGV und die im folgenden Jahr von der Weltgesundheitsversammlung verabschiedete Pandemievertrag die gleiche inhaltliche Perspektive teilen.
- Diese Prinzipien werden im Weiteren konkretisiert als Verpflichtung der Vertragsstaaten und der WHO, den gerechten Zugang zu Gesundheitsprodukten und Technologien zu fördern, die für die Bewältigung der Gesundheitsgefahren nötig sind Artikel 13 und Annex 1).
- Sich gegenseitig und unterstützen beim Aufbau und Stärkung von Überwachungskapazitäten und Regulierungen (Artikel 44).
- Den Zugang zu finanziellen Mitteln für Bedarfe und Prioritäten besonders für Entwicklungsländer zu stärken (Artikel 44, 44).
- Die Umsetzung der Verpflichtungen und Stärkungen der Kapazitäten zur Überwachung und Bewältigung von Gesundheitskrisen sollen von einem neuen Komitee der Vertragsstaaten regelmäßig überwacht werden.

Die WHO bekommt in den erweiterten IGV eine gestärkte Rolle der Koordination und Förderung (Facilitation) dieser Abstimmungen und Weiterentwicklungen der bestehenden Public Health Überwachungs- und Response Strukturen, beispielsweise in dem sie neue Gesundheitsprodukte, die in einer solchen Krise entwickelt werden, wissenschaftlich qualifiziert beurteilt und Empfehlungen ausspricht, wie sie es unter anderem in der Covid19 Pandemie mit neuen Impfstoffen getan hat.

Nicht weniger wichtig ist, dass sie im Falle neu auftretender Krankheitsausbrüche nicht ausschließlich auf Informationen der Vertragsstaaten reagieren kann, sondern auch unabhängige Quellen nutzen und durch die Staaten verifizieren lassen kann, um die internationale Antwort auf Ausbrüche zu beschleunigen. (Artikel 10) Dieses hätte zum Beispiel beim Ebola-Ausbruch 2014/15 in Westafrika eine schnellere Erkennung und Mobilisierung von Gegenmaßnahmen ermöglicht.

Der erweiterte Artikel 13 fordert von den Vertragsstaaten auch eine stärkere Kooperation mit der WHO und mit anderen Staaten im Bereich Forschung und Entwicklung von relevanten Gesundheitsprodukten, in dem zum Beispiel die vertraglichen Grundlagen mit Produktentwicklern offengelegt werden, umso mehr Transparenz zu erhalten. (Artikel 13) Diese Ergänzung reagiert auf die Debatten während der Covid19 Pandemie über Geheimhaltungsklauseln zu Impfstoffpreisen von und privilegierten Zugang zu Impfstoffen durch finanzstarke Länder zu Ungunsten gerechterer Verteilungsmechanismen, die die WHO vorgeschlagen hatte.

In Artikel 44 bis verpflichten sich die Vertragsstaaten auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen für die Stärkung der Maßnahmen der IGV auf nationaler und internationaler Ebene, auch dies ist ein neues Element in den IGV, die auf die schleppende Verstärkung von Überwachungs- und Gesundheitssystemen nach der letzten Revision der IGV 2005 reagiert.

Neben diesen positiven Ergänzungen bleibt vor allem die konkrete Umsetzung dieser vielfältigen Erweiterungen eine Herausforderung, die sich in den nächsten Jahren erweisen muss. Vor diesem Hintergrund der internationalen Verantwortung, erwarten wir, dass die Bundesregierung hier mit gutem Beispiel voran geht und die Strukturen der WHO, ebenso wie die anderer multilateralen Akteure wie UNAIDS und globale Gesundheitsfinanzierungsinstrumente, in der aktuellen Krise finanziell und substantiell stärkt. Daher halten wir die Kürzungen in den Haushalten des BMG und BMZ in diesen Titeln in 2025 und 2026 für kontraproduktiv.